

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 354/2005 betreffend
Gesamtkonzept für alle musischen, gestalterischen
und handwerklichen Fächer an der Volksschule**

(vom 30. März 2010)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. August 2008 folgendes von den Kantonsrätinnen Pia Holenstein Weidmann, Affoltern a. A., Andrea Widmer Graf, Zürich, und Lisette Müller-Jaag, Knonau, am 12. Dezember 2005 eingereichte und von Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, Lisette Müller-Jaag, Knonau, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wieder aufgenommene Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, ein Gesamtkonzept für alle musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer an der Volksschule zu erstellen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Die drei deutschsprachigen Regionalkonferenzen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) – die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK), die Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) und die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) haben 2004 einen Vorschlag für einen gemeinsamen Lehrplan für die Deutschschweiz zur Diskussion gestellt. Nach positiven Rückmeldungen wurden 2006 die Arbeiten am Lehrplanprojekt aufgenommen. Das Projekt wurde in zwei Etappen aufgeteilt: In einer ersten Phase werden die Grundlagen des Lehrplans erarbeitet, und in einer zweiten Phase soll der Lehrplan erarbeitet werden.

Am Grundlagenprojekt beteiligen sich alle 21 Deutschschweizer Kantone. In Anlehnung an das 21. Jahrhundert und die 21 Projektkantone heisst der neue Lehrplan «Lehrplan 21». Die am Projekt beteiligten Kantone lösen mit dem Lehrplan 21 die in Art. 62 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) festgelegte Verpflichtung ein, die Ziele der

Schule zu harmonisieren. Der Lehrplan wird so ausgestaltet, dass er unabhängig von der Organisation der Eingangsstufe eingesetzt werden kann. Es können sich alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone am Projekt beteiligen, unabhängig davon, ob sie der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat, LS 410.31) beigetreten sind oder nicht. Da jeder Kanton in eigener Kompetenz über die Einführung des Lehrplans 21 entscheidet – im Kanton Zürich ist hierfür der Bildungsrat zuständig –, bleibt die Hoheit der Kantone gewährleistet.

Die Vernehmlassung zu den Grundlagen für den Lehrplan 21 fand vom 28. Januar bis zum 31. Mai 2009 statt. Die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse hat aufgezeigt, dass im Grundsatz eine breite Zustimmung zu den Grundlagen besteht. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Lehrplans für alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone wird durchgängig begrüsst. In Detailfragen gehen die Meinungen, wie der gemeinsame Lehrplan aussehen soll, allerdings zum Teil noch auseinander.

Die deutschsprachigen EDK-Regionen haben am 18. März 2010 die Grundlagen für den Lehrplan 21 verabschiedet, sodass im Herbst mit der Erarbeitung des Lehrplans begonnen werden kann. Die Inhalte des Lehrplans werden von Teams erarbeitet, die sich aus Lehrpersonen aus der Schulpraxis und aus Fachpersonen der Fachdidaktik zusammensetzen.

Die Diskussion über eine Gesamtkonzeption für die musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer wird im Rahmen der Arbeiten zum Lehrplan 21 stattfinden. Diesen Fächern kommt an der Volksschule eine grosse Bedeutung zu. Musik, Kunst und Gestaltung bilden deshalb einen der fünf im Lehrplan vorgesehenen Bildungsbereiche. Die übrigen Bereiche sind Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Bewegung und Gesundheit. Gemäss den Grundlagen des Lehrplans 21 ist vorgesehen, dass der Bildungsbereich Musik, Kunst und Gestaltung auf der Kindergarten- und in der 1. und 2. Klasse der Primarstufe Gestalten und Musik umfasst. In der 3.–6. Klasse der Primarstufe und auf der Sekundarstufe sind bildnerisches Gestalten, textiles und technisches Gestalten sowie Musik vorgesehen. Diese Fachbereiche werden insbesondere ausgerichtet auf die Förderung von Kreativität, manuellem Geschick, Ästhetik, auf Kenntnisse in Kunst und Kultur sowie auf die Förderung des Technikverständnisses.

Es ist nicht sinnvoll, gleichzeitig neben den Arbeiten am Lehrplan 21 noch den kantonalen Lehrplan zu überarbeiten. (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 93/2003 betreffend Überarbeitung des Lehrplans der Volksschule, Vorlage 4386, das der Kantonsrat am 31. März 2008 als erledigt abgeschrieben hat).

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 354/2005 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi